



KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN
Fachdienst 340
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen
(FRL Schulsozialarbeit)

für das Projekt:	
<input type="text" value="Schulsozialarbeit"/>	
Beantragter Projektzeitraum: Beginn:	<input type="text"/>
Ende:	<input type="text"/>
Gesamtausgaben:	<input type="text"/>
Beantragte Landesmittel:	<input type="text"/>

1. Antragsteller

1.1 Antragstellende	
Gebietskörperschaft:	<input type="text"/>
Anschrift:	Straße, Nr.: <input type="text"/>
	PLZ, Ort: <input type="text"/>
1.2 Bankverbindung:	
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Geldinstitut:	<input type="text"/>
1.3 Verantwortliche/r Bearbeiter/in	
Name:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zum geplanten Projekt als Anlage beizulegen:	
2.1 Priorisierte Auflistung der Einzelprojekte (Anlage 1)	<input type="checkbox"/>
2.2 Auflistung der Personalausgaben an Oberschulen oder Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft (Anlage 2)	<input type="checkbox"/>
2.3 Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt	<input type="checkbox"/>
2.4 Regionales Gesamtkonzept	<input type="checkbox"/>
2.5 Beschluss zur Jugendhilfeplanung für den Bereich der Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Die Anlagen 1 und 2 sind der Bewilligungsbehörde <u>in unveränderter Form</u> zusätzlich elektronisch als Excel-Datei zuzuleiten.	

3. Erklärung des Antragstellers

Hiermit wird erklärt:
1. Alle Angaben im Antrag, einschließlich Anlagen und Unterlagen, sind vollständig und richtig.
2. Die unter Nr. 2 genannten Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.
3. Die Antragstellung erfolgt nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.
4. Angebote der Schulsozialarbeit sind in der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verankert.
5. An jeder Oberschule und Gemeinschaftsschule in öffentlicher Trägerschaft in der kommunalen Gebietskörperschaft ist der Einsatz einer oder mehrerer Fachkräfte vorgesehen und Oberschulen und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft werden in der Bedarfsplanung berücksichtigt.
6. Die im Jahr der Antragstellung für den Landkreis oder die Kreisfreie Stadt auf der Grundlage der FRL Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel wurden vollständig beantragt und die im Vorjahr für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig abgerufen.
7. Eine Doppelförderung der Projekte aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
8. Die Finanzierung des Anteils des Erstempfängers an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gesichert.
9. Die Vorgaben des Besserstellungsverbotes werden für sämtliche Personalausgaben eingehalten.

4. Datenschutz

Gemäß §4 SächsFöDaG weisen wir den Antragsteller auf die Weiterverarbeitung der im Anhang formulierten personenbezogenen Daten hin. Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Inhalt des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO zur Kenntnis genommen hat.	
<input type="text"/> ,den <input type="text"/>	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en: Name in Blockschrift: <input type="text"/>